



Beschluss Nr. 2 vom 30.05.2018

Schule – Arbeitswelt

Am 30.05.2018

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2017/2018 eingefunden.

Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Sonja Staffler
Vertreter/innen des Lehrpersonals	Victoria Grasser Bernadetta Höllrigl Maria Giulia Interlandi Heidi Telser Barbara Wallnöfer
Vertreter/innen der Eltern	Thomas Rungg Juliane Stocker Thomas Zoderer
Vertreter/innen der Schüler	Fabian Lantschner Melanie Riedl
Vorsitzende des Elternrates	Claudia Nista (beratende Funktion)

Abwesend

Vertreter des Lehrpersonals	Thomas Strobl
Vertreterin der Schüler	Katharina Sommer

Den Vorsitz führt: Juliane Stocker

Schriftführerin ist: Bernadetta Höllrigl



Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art.7/bis, betreffend Bildungswege Schule-Arbeitswelt
- in das Gesetz Nr. 107 vom 13.07.2015 „La buona scuola“;
- in das Landesgesetz vom 20.06.2016, Nr. 14, betreffend die Änderung der Landesgesetze Bereich Bildung
- in das Rundschreiben des Schulamtes Nr.32/2017, betreffend die Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule – Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“

nach eingehender Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Schulrat, mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

die beiliegenden Tätigkeiten im Bereich Schule und Arbeitswelt ab dem Schuljahr 2018/2019, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen.

DIE SCHULSEKRETÄRIN



Sonja Staffler

DER PRÄSIDENTIN DES SCHULRATES



Juliane Stocker





Tätigkeiten im Bereich Schule Arbeitswelt

SPORTOBERSCHULE „Claudia von Medici“ Mals

Die Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ sind ab dem Schuljahr 2018-19 Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und werden ab dem Schuljahr 2018-19 bei der staatlichen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzung zur staatlichen Abschlussprüfung ab dem Schuljahr 2018-19 ist ebenso, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ im Mindestausmaß von 75 Prozent teilnehmen.

Auf Landesebene legen die Schulen unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien im Bildungsangebot des Dreijahresplanes geeignete Maßnahmen fest, welche die vielfältige Begegnung zwischen Schule und Arbeitswelt ermöglichen.

Dabei können die Bildungswege „Schule-Arbeitswelt“ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit und auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

Auf Landesebene: Im Laufe der fünf Jahre erhalten alle Schülerinnen und Schüler an den Südtiroler Oberschulen die Möglichkeit, mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Zu diesem Zweck kann die Schule Vereinbarungen mit Betrieben, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften abschließen. Es liegt in der Autonomie der Schule, dieses Mindestausmaß zu erhöhen. Das vorgesehene Ausmaß wird auf Schulebene im Dreijahresplan festgelegt ebenso werden die verschiedenen Möglichkeiten der Begegnungen zwischen Schule und Arbeitswelt sowie die Formen der Bewertung, Überprüfung und Dokumentation.

Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes können die Schulen außerdem Kriterien, die sich am Schultyp orientieren, festlegen, um Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ anzuerkennen, welche die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative geplant und durchgeführt haben; letztgenannte Tätigkeiten müssen dokumentiert und vom Klassenrat anerkannt werden. Die Anerkennung derartiger Tätigkeiten darf vom Zeitumfang her nicht mehr als die Hälfte der im Dreijahresplan vorgesehenen Erfahrungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ umfassen.



FOWI:

3. Klasse: 14-tägiges Praktikum in Betrieben, Körperschaften und öffentlichen Einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung

4. Klasse: verschiedene Praktika bzw. praxisbezogene Arbeiten, z. B. Arbeitspraktikum in England (derzeit Scarborough); ÜFA-Projekt: Schule und Region – neue Zeiten, neue Lernformen; ÜFA-Projekte: Assessment; Übungsfirmen, ÜFA-Messen; „Begegnung Schule-Unternehmen“; Settimana Azzurra, Sommerpraktika, „Hond in Hond“ Operation Daywork, 72 Stunden ohne Kompromiss, usw.

SOGYM:

3. Klasse: 14-tägiges Praktikum in Betrieben, Körperschaften und öffentlichen Einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung

4. Klasse: verschiedene Praktika bzw. praxisbezogene Arbeiten, z. B. Arbeitspraktikum in heimischen Einrichtungen, Körperschaften, Betrieben oder in England (Scarborough) oder in Italien; „Begegnung Schule-Unternehmen“, Settimana Azzurra, Sommerpraktika, „Hond in Hond“ Operation Daywork, 72 Stunden ohne Kompromiss, Spieletage, usw.

5. Klasse: Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Sogym haben die Möglichkeit für die Berufsfindung in Eigeninitiative ein Praktikum zu absolvieren.

SPORTOBERSCHULE:

Für die 3., 4. und 5. Klassen gilt generell, dass der aktive Leistungssport (Training und Wettkampf) in den verschiedenen Disziplinen die Praktika zur Gänze ersetzt, und zwar aufgrund des hohen individuellen, zeitlichen und organisatorischen Aufwandes und aufgrund der engen Verzahnung mit den betreffenden schulisch-curricularen Programmen.

Für Schülerinnen und Schüler der SPORTOBERSCHULE der 4. und 5. Klassen, welche keinen Leistungssport mehr betreiben, gelten folgende Fördermöglichkeiten, welche auch als Tätigkeit im Bereich Schule-Arbeitswelt anerkannt werden: Arbeitspraktika in der Berufswelt aller Art, Kurse: Theorie Skilehrer; Kurs: Lehrwart (Trainer), Schülerinnen und Schüler als Guides/Assistenten bei Trainingsprogrammen und als Praktikantinnen und Praktikanten bei sportlichen Großveranstaltungen; Praktika / auch Auslandspraktika; Auslandsjahr; Kurse / Einheiten für die Aufnahmeprüfungen an der Sport UNI Innsbruck mit Trainern; Einheiten zu rechtlichen Belangen z. B. im Skiverband. Diese Tätigkeiten müssen vorher mit der Schulleitung besprochen und dokumentiert werden, einen kontinuierlichen Charakter haben und mindestens einen Zeitraum von zwei Wochen beanspruchen.

Auch alle Möglichkeiten der regulären FOWI und SOGYM des Oberschulzentrums Mals.



Bewertung, Überprüfung, Dokumentation:

Evaluationsbogen der betreffenden Unternehmen, Körperschaften, Einrichtungen.

Präsentation der Erfahrungen aus den Praktika und Bewertung.

Portfolio zu den Praktika



